

Florian Kurz

z.Hd. des 1. Vorsitzenden Hr. Christoph Heer  
Frühlingstraße 3  
73116 Wäschenbeuren

19.02.2025

## ANTRÄGE ZUR TAGESORDNUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG DES MUSIKVEREIN WÄSCHENBEUREN 1923 E.V. ZUM 14.03.2025

Sehr geehrtr Hr. Heer, sehr geehrte Vorstandsschaft,

hiermit würde ich gerne zwei Anträge zur Hauptversammlung einbringen:

### 1. Erhöhung des Mitgliederbeitrages

Durch eine Vielzahl neuer Herausforderungen und stetig steigenden Kosten (Energie, Unterhalt Muskerheim, Ausbildung und Instrumente für Jungmusiker, aktive Förderung der Vereinsarbeit durch Ausflüge, etc.) werbe ich für eine zeitgemäße und angemessene Anpassung des Mitgliedsbeitrags. Durch die Vielzahl an Jungmusikern sowie passiven Mitgliedern sollte daher der jew. Lebensabschnitt eines Vereinsmitglieds auch im Beitrag berücksichtigt werden.

Daher folgender Vorschlag:

**Zurückgezogen**

Mitglied	Betrag
für Aktive Mitglieder	58,00 EUR /Jahr
für Aktive und fördernde Mitglieder ermäßigt (Rentner)	32,00 EUR/Jahr
für Aktive und fördernde Mitglieder ab 18 Jahre ermäßigt (Schüler, Studenten, jedoch maximal bis zum 25. Lebensjahr)	28,00 EUR/Jahr
für fördernde Mitglieder ab 18 Jahre (Passiv)	26,00 EUR/Jahr



## 2. Satzungänderung §15 Vereinsausschuss

Der Verein ist grundsätzlich solide aufgestellt und arbeitsfähig. Nichts destotrotz entsteht zunehmend ein Eindruck eines zuhendens üppigst besetzten Ausschusses, welcher große Herausforderungen nicht erfasst.

Grundsätzlich bin ich der Überzeugung, dass es weniger ein Erkenntnis- als denn ein Umsetzungsproblem im Verein gibt. Mit der Vielzahl an „Amtsträgern/Ausschussmitgliedern“ scheint sich die Umsetzung und tatsächliche händische Arbeit immer weiter aus dem Fokus zu rücken. Um nur einige Beispiele zu nennen: Fertigstellung Musikerheim-Instandhaltung, Pflege des Musikerheims, Besetzung der Arbeitsdienste, etc.. Das muss sich wieder ändern!

Aktive Mitarbeit wird zusehends herausfordernder zu organisieren. Eine effiziente und schlanke Ausschussbesetzung erscheint daher folgerichtig.

Daher schlage ich eine Reduzierung der Beisitzer des unter §15, Abs. 7 auf

- l) **3 Beisitzer des Vereins und**
- m) **1 Beisitzer der Musikkapelle**

Durch die vielen „aktiven“ Amtsträger erscheint die Musikkapelle ausreichend bereits repräsentiert. Auch die Vergangenheit bestätigt diesen Umstand. Eine Umstellung/die Reduzierung der „Beisitzer“-Besetzung könnte stufenweise nach Ablauf der aktuellen Wahlperioden erfolgen.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

